

schwer verständliche Diskrepanz beseitigen helfen: Mehrfach haben Umfragen unter der deutschen Bevölkerung eine hohe Bereitschaft zur Organspende gezeigt. Doch diese Bereitschaft wird nur in wenigen Fällen realisiert; das zeigt die geringe Zahl gültiger Spenderausweise deutlich. Doch gerade hier liegt das Grundproblem: Es muß jedem einzelnen bewußt werden, daß eine akzeptable Regelung der Organtransplantation – die konkretes Leiden unter Wahrung der prinzipiellen Würde und Unverfügbarkeit der Person beseitigen kann – voraussetzt, daß eine breite Mehrheit ihre je persönliche Verantwortung darin erkennt. se

Regelungsbedarf

Die „Aktion Standesamt“ homosexueller Paare und die Ehe

Als sich im August homosexuelle Paare mit dem Begehren auf deutschen Standesämtern meldeten, ein Aufgebot bestellen zu wollen, erreichten sie zwar nicht das, was sie wollten, nämlich die rechtliche Gleichstellung von homosexuellen und heterosexuellen Paaren als Eheleute. Wie immer entsprechende Regelungen aussehen, die inzwischen in Ländern wie *Dänemark* gelten – daß Standesämter, Gerichte oder gar der Gesetzgeber in Deutschland gleich im ersten Anlauf im Sinne dieses Begehrens umdenken würden, war nicht zu erwarten. Auch mittelfristig ist nicht erkennbar, daß sich gewichtige Strömungen in der bundesdeutschen Öffentlichkeit für dieses Anliegen stark machen. Selbst für die FDP-Justizministerin hörte hier die Liberalität auf. Nicht nur für Juristen ist und bleibt eine Ehe eine Verbindung von verschiedengeschlechtlichen Partnern mit der zwar nicht notwendigen, aber statistisch immer noch überwiegenden Perspektive, daß Kinder aus dieser Verbindung hervorgehen, in ihr leben oder angenommen werden.

Dennoch war diese Homosexuellen-Aktion nicht einfachhin erfolglos. Im

Gegenteil. Sie stieß insgesamt auf ein in dieser Weise durchaus nicht selbstverständliches positives Echo. Das hatte weniger damit zu tun, daß nun alle der Meinung sind, es sei längst überfällig, daß Homosexuellen-Paare den Status als Eheleute erhalten, sondern weil unterhalb der Schwelle der Eheschließung ein rechtlicher *Regelungsbedarf* besteht, dem sich der Gesetzgeber auf Dauer immer weniger wird entziehen können – im übrigen nicht nur bei den auf Dauer angelegten nichtehelichen Beziehungen von Homosexuellen.

In einer Zeit, in der sich Heterosexuelle seltener und später als frühere Generationen entschließen, eine Ehe einzugehen, mutet es seltsam an, wenn Schwule und Lesben nun ausgerechnet in die Ehe drängen – eine Zielrichtung, die im übrigen, entgegen dem ersten Eindruck in der Öffentlichkeit, auch unter Homosexuellen selbst *durchaus nicht unumstritten* ist. Insofern dürfte manches dafür sprechen, daß es ihnen weniger um die Ehe als solche geht als vielmehr um die Überwindung einer in ihren Augen unzureichenden rechtlichen Anerkennung von Homosexuellen-Verbindungen, eines Zustandes, den sie für diskriminierend erachten.

Als Argument für die Homosexuellen-Ehe wird in dem Zusammenhang immer wieder gerne angeführt, die Tatsache, daß Kinder aus Ehen hervorgehen, könne angesichts der großen Zahl an kinderlosen bzw. ohne Kinder lebenden, aber als Eheleute nichtsdestoweniger rechtlich begünstigten Paaren – immerhin 6,5 Millionen in den alten Bundesländern – nicht ausschlaggebend sein. Richtig ist, daß sich der Zusammenhang von Ehe und Familie massiv gelockert hat. Andererseits ist jedoch auch nicht zu übersehen, daß die Ehe in Verbindung mit der bevorstehenden oder bereits erfolgten Geburt eines Kindes auch eine Aufwertung erfahren hat. Kinder sind nicht selten der Anlaß, auch formell eine Ehe einzugehen, nachdem man bereits jahrelang eheähnlich zusammengelebt hat. Die Eheschließung wird insofern in sehr vielen Fällen weniger kategorisch abgelehnt als vielmehr nur

verschoben. Was den zeitlichen Zusammenfall von Eheschließung und Kindernachwuchs angeht, hat sich möglicherweise gegenüber Zeiten ohne die heutigen Mittel der Empfängnisregelung in gewissem Sinne gar nicht so viel verändert, wie man oft annimmt.

Im Kern geht es beim Anliegen der Homosexuellen also weniger darum, einer Personengruppe, der dieser Status bis heute versagt geblieben ist, die rechtliche Möglichkeit zur Ehe zu eröffnen, als vielmehr darum, zu realisieren, daß es bei heterosexuellen wie auch homosexuellen Paaren Verbindungen gibt, die der Gesetzgeber nicht einfach als rechtlich nicht existent betrachten kann. Ob Heterosexuelle oder homosexuelle Paare, die nichtehelich zusammenleben – die *rechtlichen Probleme* sind die gleichen: Aus einem rechtlich auch noch sowenig fixierten Zusammenleben von Personen erwachsen nicht nur bei der oft angeführten Auskunft eines Arztes oder eines Krankenhauses im Krankheitsfall, sondern auf den unterschiedlichsten Gebieten des täglichen Lebens Verbindlichkeiten, Pflichten und Rechte. Dies zu leugnen, daran kann im Grunde niemandem gelegen sein.

Das Streben homosexueller Paare nach dem Ehestatus reiht sich insofern ein in eine *allgemeine Pluralisierung der Lebensformen*, mit der das Recht nur mühsam Schritt hält. Es wird darum gehen – und Entwürfe und Ansätze dazu gibt es ja bereits – einen Satz an Regeln und Mindeststandards aufzustellen, denen sich auch jede nichteheliche Beziehung unterwerfen muß. Rein theoretisch könnte es sich dabei um Regeln und Standards handeln, die auch dann zur Anwendung kommen, wenn keine ausdrückliche Registrierung vorliegt, bis hin zu solchen, die als eheähnliche formelle Registrierung bzw. als entsprechender Vertrag rechtlich ausgestaltet sind. Zu streiten wäre insofern nicht über die Alternative ja oder nein zur Homosexuellen-Ehe, sondern über die zwischen Vorstellungen, die eher den Unterschied zur Ehe betonen möchten, und solchen, denen diese Regelung nicht eheähnlich genug ausfallen kann. nt